

Sitzungsvorlage Nr. 058/2018 ST

Bebauungsplan "Am alten Bahndamm" 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss

An den		beraten am:
Ausschuss für Straßen, Wege, Planung	Ö	13.06.2018
Verwaltungsausschuss	N	18.06.2018
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	19.06.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Auf einem Teil des Flurstückes 15/204, Flur 6, Gemarkung Lüchow, hat sich ein Betrieb zum Verkauf von Pkw-Anhängern angesiedelt. Diese Nutzung ist zurzeit planungsrechtlich nicht zulässig. Um den Betrieb des Anhänger-Verkaufs zu legalisieren, hat der Eigentümer des Flurstückes den Antrag gestellt, die zulässigen Sortimente zum Verkauf von Pkw-Anhänger, Möbel und Küchen zu erweitern. Außerdem soll die Lagerung von Getreide ebenfalls erfasst werden. Der Geltungsbereich der Änderung soll die Flurstücke 9/9, 9/19, 15/26, 15/68, 15/166, 15/200, 15/204, 15/218, 15/219, 15/222, 15/225, 15/227, 15/229, 15/260 und 38/21, Flur 6, Gemarkung Lüchow, umfassen.

Der Städteplaner wird direkt vom Antragssteller beauftragt und vergütet.

Die übrigen Kosten der Änderung des Bebauungsplanes werden auch vom Antragssteller getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden vom Antragssteller getragen.

☒ Nein

☐ Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straßen, Wege, Planung beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, den Bebauungsplan „Am alten Bahndamm“ mit dem Ziel zu ändern, die Warenangebote um den Verkauf von Pkw-Anhänger, Möbel, Küchen und um die Lagerung von Getreide zu erweitern. Der Geltungsbereich der Änderung soll die Flurstücke 9/9, 9/19, 15/26, 15/68, 15/166, 15/200, 15/204, 15/218, 15/219, 15/222, 15/225, 15/227, 15/229 und 38/21, Flur 6, Gemarkung Lüchow, umfassen.

D.STD.

Anlage(n)
Lageplan